



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

UmweltPlan GmbH Stralsund  
Dipl.-Ing. Ralf Zarnack  
Tribseer Damm 2  
18437 Stralsund

Inselstraße 26, 03046 Cottbus

Bearb.: Tzschichholz  
AZ: 74.21.50-23-582  
Telefon: 0355-48640-337  
Fax: 0355-48640-110  
Internet: lbgr.brandenburg.de  
Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 11. Juni 2025

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

### A Allgemeine Angaben

#### Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Fichtenhöhe, Lindendorf und Vierlinden – Wiederholung der förmlichen Beteiligung

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 19. Mai 2025 – Zarnack  
Schreiben der LaUP Berlin, ARGE Landschafts- und Umweltplanung vom 24. Oktober 2023  
Unsere Stellungnahme vom 14. November 2023 – 74.21.50-23-582

Anhørungsfrist: 27. Juni 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

### B Stellungnahme

Das LBGR hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zur vorliegenden Planung zuletzt mit Schreiben vom 14. November 2023 eine Stellungnahme abgegeben.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen haben sich aus unserer Sicht keine neuen entscheidungsrelevanten Sachverhalte ergeben. Somit behalten die in unserer Stellungnahme getroffenen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit.

Darüber hinaus folgende Hinweise:

#### Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse  
Potsdam  
Konto-Nr.: 711 040 174 7  
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017  
47  
BIC-Swift: WELADEDXXX

## Hydrologie und Wasserhaushalt

### Grundwasserversalzung:

Nach aktuellem Kenntnisstand liegen dem LBGR keine Hinweise auf eine geogene Grundwasserversalzung im Planungsraum vor, sodass eine geogensalinare Intrusion nicht zu befürchten ist.

### Artesik:

Im Planungsgebiet sind artesisch gespannte Grundwasserverhältnisse bekannt (Übersichtskarte, Anlage). Der genaue Standort sowie weitere Informationen zum angetroffenen Arteser können im Geoportal des LBGR eingesehen werden: <https://geo.brandenburg.de/?page=Hydrogeologische-Karten>.

Unter bestimmten geologischen Voraussetzungen können sich im Untergrund artesisch gespannte Druckverhältnisse im Untergrund aufbauen. Eingriffe in den Untergrund wie z. B. Bohrungen allgemeiner Art,

insbesondere Geothermie-Bohrungen, bergen daher grundsätzlich das Risiko einer Arteserhavarie, wodurch schwerwiegende Schäden entstehen können. Für konkrete Standortprüfungen kann das Dezernat Hydrogeologie die möglichen Druckverhältnisse bewerten und einschätzen ob ein Risiko für das jeweilige Bauvorhaben besteht.

Bei allen Arbeiten, die in den Untergrund eingreifen, ist je nach Standort die Möglichkeit artesisch gespannter Grundwasserverhältnisse zu prüfen und entsprechend zu berücksichtigen. Zudem sind die Handlungsempfehlungen des LBGR zu beachten, die hier heruntergeladen werden können: <https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/richtlinien-merkblaetter/#>

Dementsprechend ist bei geplanten Eingriffen in den Untergrund (z. B. Brunnen- oder Erdwärmebohrungen, Pfahlgründungen etc.) zu prüfen, ob das Antreffen eines Grundwasserleiters mit artesischen Druckverhältnissen zu erwarten ist. Sollte dies der Fall sein, ist abzuwägen, ob der Eingriff unter Berücksichtigung der Hinweise für Bohrarbeiten in Gebieten mit artesischen Grundwasserverhältnissen des LBGR dennoch durchgeführt werden kann oder ob das Risiko einer Arteserhavarie und die damit verbundenen potenziellen Schäden im urbanen Raum überwiegen.

### Wasserschutzgebiete:

Der Planungsraum befindet sich zwar außerhalb festgesetzter Wasserschutzgebiete (WSG), liegt jedoch teilweise im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Seelow. Es ist möglich, dass bei einer zukünftigen Neuausweisung des WSG Flächen des Planungsgebietes in der Schutzzone III des WSG Seelow liegen.

Für genauere Informationen zu den zukünftigen Grenzen wird auf die zuständige Wasserbehörde verwiesen, die das Verfahren führt.

### Hinweise:

Vom Gesetzgeber zum Vollzug des Geologiedatengesetzes (GeoIDG) beauftragt, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass gemäß § 8 GeoIDG eine Anzeigepflicht für alle geologischen Untersuchungen spätestens zwei Wochen vor Beginn bei der zuständigen Behörde besteht. Die Anzeige sollte vorzugsweise über das Anzeigeportal erfolgen (URL: <https://www.bohranzeige-brandenburg.de/> bzw. Link: LBGR - Anzeigenportal ([bohranzeige-brandenburg.de](https://www.bohranzeige-brandenburg.de/))).

Dort können sowohl Bohrungen nach Geo-IDG und BBergG als auch geologische Untersuchungen nach GeoIDG angezeigt werden. Die Ergebnisse sind spätestens drei Monate nach Fertigstellung der Untersuchung dem LBGR gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 GeoIDG zu übermitteln.

Auskünfte über die Grundwasserverhältnisse im Interessengebiet können über den Webservice des LBGR <https://geo.brandenburg.de/?page=Hydrogeologische-Karten> eingeholt werden.

### **Hinweise:**

Innerhalb des LBGR wird die Bearbeitung / Darstellung des TöB – Beteiligungsprozesses komplett digital abgebildet. Für eine effiziente, widerspruchsfreie und fristgerechte Bearbeitung des TöB – Prozesses im LBGR ist es dabei notwendig, das Datenaustauschformat XPlan zur Unterstützung eines verlustfreien Austausches von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen zu nutzen. Dieses Format ist seit dem 5. Oktober 2017 vom IT-Planungsrat gemäß §12 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgEGovG) verbindlich als Austauschstandard im Planungsbereich festgelegt worden. Ergänzend besteht die Möglichkeit, die Planungsflächen bei Beteiligungsverfahren als GIS Standard shape EPSG – Code 25833 zu übersenden.

Eine Übersendung einfacher pdf-Dokumente als Planungsgrundlage und Darstellung der Planungsflächen genügt diesen Ansprüchen nicht! Zur weiteren Generalisierung des TöB-Prozesses ist zukünftig bei Beteiligungen des LBGR, vorrangig das Bauleitplanungsportal des Landes Brandenburg und zwingend die E-Mail-Adresse [lbgr@lbgr.brandenburg.de](mailto:lbgr@lbgr.brandenburg.de) zu nutzen. Nur unter dieser E-Mail-Adresse ist ein ständiger Datenabruf im Vertretungs- oder Krankheitsfall etc. gewährleistet.

Durch die zunehmende Anzahl von Beteiligungen des LBGR an Bauleitplanungsverfahren, ist eine fristgerechte Bearbeitung der TöB – Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach dem Baugesetzbuch im Land Brandenburg (TöB-Runderlass - TöB-RdErl) nur unter den Voraussetzungen einer digitalen Datenbereitstellung der Planungsflächen möglich.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

gez. Tzschichholz

Anlage:       Übersichtskarte LBGR